

Geheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannissgasse 33.
Redakteur Fr. Göttsche.
Geschäftsführer d. Redaktion
Samstag von 11–12 Uhr
Sonntags von 4–6 Uhr.
Abnahme der für die nächsten
Nummern bestimmten
Zeitung in den Morgenstunden
ab 8 Uhr Nachmittags.
Möglichkeit der Abnahme:
am Dienstag, Universitätsgasse 22,
am Mittwoch, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 173.

Sonntag den 22. Juni.

1873.

Bestellungen auf das dritte Quartal 1873 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 11,300)

Alle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannissgasse Nr. 33, schicken lassen. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. In Folge neuerer Verordnung werden von der Post auch Abonnements auf 1 und 2 Monate angenommen.

Der Abonnementspreis beträgt vom 1. Juli ab

pr. Quartal 1 Thlr. 15 Rgr.,
inclusive Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgr.,
durch die Post bezogen 2 Thlr.

Für eine Extraablage sind ohne Postförderung 11 Thlr., mit Postförderung 14 Thlr. Belegegebühren unter Vorauflage zu vergüten.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Despatchen.

Leipzig, im Juni 1873.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 25. Juni a. e. Abends 7 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bauausschusses über Verlängerung der Wasserleitungsanlage in der Berliner Straße.
- II. Gutachten des Bau- und Stiftungsausschusses über a. Kreatalaufbau mit dem Johannishospital auf Thonberger Flur; b. die Abrechnung über den Kostenbaradenbau im Krankenhaus; c. Anlage von Bachtgärten aus der sogen. Sauweide.
- III. Gutachten des Defonomies- und Finanzausschusses über Kreatalauf in Burgauer Revier.
- IV. Gutachten des Schulausschusses über a. Mobilienbeschaffung für die neue Bezirksschule; b. Belieferung der Schule mit Material.
- V. Gutachten des Verpflegungsausschusses über a. Vermehrung der Arbeitskräfte bei der Stadtfewernereinnehme; b. des Entlassungsbefehls des Herrn Stadtrath Bering; c. den Auftrag bezüglich des Verhältnisses der Stadt zum hiesigen Tageblatt.
- VI. Gutachten des Polizeiausschusses über Erhöhung der Gehalts für die zeitigen Feuerwehrmannschaften.

Neues Theater.

Leipzig, 21. Juni. In der Rolle des „Urric Costa“ in dem Trauerspiel von Karl Gublow debütierte Herr Neumann vor allen zum ersten Male an unserer Bühne, und seine geistige Darstellung dertelte war ganz geeignet, uns die Fortschritte zu zeigen, die er seitdem gemacht. Damals sang er die Rolle wie ein Heldentenor, und einzelne Reden, wie die Eröffnung seiner inneren Entwicklung im zweiten Acte, wurden ohne Einschätzung, ohne klare Précision, wie ein vorworerter Knäuel von Worten überrollt. Gestern hatte er seine Rolle bis in alle Einzelheiten durchgearbeitet, er trug die endliche Rede mit Verständnis und scharfer Intensivierung vor. Die Vorsorge, die er schon früher in dieser Rolle an den Tag gelegt, kost und hinreichend neu in den entscheidenden Stellen, namentlich in den Hauptscenen des vierten Actes, traten gestern noch mehr hervor. Der Darsteller verdiente den stürmischen Beifall, der ihm zu Theil wurde. Nur im letzten Acte verschloß Herr Neumann wieder in den singenden Ton und seine psychologische Malerei wurde hin und wieder zu etwas gewaltsam, zu pathologisch, eine Klappe, vor der sich der Künstler schenkt.

Herr Müller vom Großherzoglichen Hoftheater zu Weimar, welche die „Judith“ spielte, hat ein so sprudelndes Organ, daß es auf den Höhen des Affektes, wie im zweiten Act, umschlägt. Auch kann erinnert ihre Declamation um kleinere Strophenähnlichkeit. Verhältnismäßig am besten spielte er den letzten Act. Wir sind nicht so sangumisch, daß Herr Müller uns fr. Bland erhalten könnte.

Herr Schliemann gab den Manasse Banknoten zu erregt, ohne die heitere weltmännische Ruhe, den Grundton des Charakters, immer zu behaupten. Herr Link machte aus dem „Den Joch“ selbst einen düstern Philosophen, soll ihm im Gegensatz zu Costa weltmännische Gewandtheit zu geben, Herr Handke als der Santos konnte noch mehr Kraft entfalten in der Vertheidigungsscene. Der Silba des Herrn Silber ist von früher bekannt, ebenso der Silba des Herrn Teller. Wenn Silba noch einen gleichmäßigeren Hauch philosophischer Wölfe verträgt, so ist der unkonventionelle Silba einer der besten Leistungen des Herrn Teller. Durch leidenschaftliche Bewegtheit in der Scene des vierten Actes zeichnete sich der „Raben“ des Herrn Graus aus. Die „Fischer“ der Frau Schliemann erschien uns etwas zu fast, nicht eigentlich genug.

Ein niedlicher Philosoph war der „Baruch Spinoza“ des Fr. Bispser. Dieser verließ die Galvaniatik philosophische so artig über blühende

und verwinkelte Blumen, über Gedanken und Geiste, daß, bei aller Überraschung unserer Zeit gegen die Metaphysik, ein Collegium dieses außerordentlichen Professors gewiß auf den größten Zuspruch rechnen dürfte.

Rudolf Gottschall.

Annäherung.

Sonntag, 22. Juni. Den am letzten Sonntag aufgestellten Aquarell und Zeichnungen französischer Schule aus der Demianischen Sammlung sind heute eine Reihe Handzeichnungen neuerer deutscher Maler (u. a. Rottmann und Wickmann) hinzugefügt.

minister hat die Befugniß, mit Rücksicht auf das vorangegangene Universitätsjahr in einer andern Disciplin, als in der Rechtswissenschaft, von dem vorgeschriebenen dreijährigen Rechtsstudium einen angemessenen Zeitraum zu erlauben.

Änderungsbestimmungen bezüglich des Universitätsstudiums bestehen nicht. Es ist also nicht mehr, wie es früher allerdings der Fall war, der Besuch einer preußischen, sondern nur — für drei Semester — der Schule einer deutschen Universität (einschließlich der deutsch-österreichischen) obligatorisch.

Leipzig, 21. Juni. Im Telegraphenwesen tritt mit dem 1. Juli eine neue zweimäßige Eintrittszeit in Kraft. Bisher mußten die bei den Eisenbahn-Telegraphen-Stationen auf den Bahnhöfen aufgegebene Depeschen in den meistens Hälften erst an die nächste kaiserliche Telegraphenstation weiter telegraphiert werden, und es entstand dadurch häufig auf frequenter Linien eine nicht unerhebliche Verzögerung. Diese Verzögerung ist künftig nicht mehr erforderlich, wenn Abgangs- und Bestimmungsort innerhalb der ersten Zone liegen — 15 Meilen Entfernung, oder wenn zwischen der Aufgabe- und der Abreise-Telegraphen-Station entweder gar keine oder doch nur eine kaiserliche Station sich befindet, und endlich wenn von Eisenbahn-Reisenden Depeschen, welche sich auf die Reise des Absenders beziehen, aufgegeben werden.

Leipzig, 21. Juni. Die vom Reichstag vom Reichskanzler angegangenen Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung und die Bestrafung der contractbrüderlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeitgeber, liegen jetzt gebrückt vor. Wir haben den wesentlichen Inhalt bereits früher mitgetheilt. In den Minuten zu den Gesetzentwürfen ist unter Anderem gesagt: Nachdem gleichzeitig mit der Gewöhnung des Coalitionsrechts alle Strafbestimmungen gegen widerrechtliches Verlassen der Arbeit bestellt und jedes politische Einschreiten gegenüber daran hingewiesen werden, daß für die preußischen Juristen der Beifall einer civilrechtlichen (nicht österreichischen) ist. Das Gesetz über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitungen zum höheren Justizdienst vom 6. Mai 1869 (Gesetzesammlung für die königl. preußischen Staaten 1869, S. 656) bestimmt in

§. 1: Zur Bekleidung der Stelle eines Richters, Staatsanwaltes, Rechtsanwaltes (Advocatus notabilis, Advocate) oder Notars ist die Ablieferung eines dreijährigen Rechtsstudiums auf einer Universität und die Ablegung zweier juristischer Prüfungen erforderlich. Von dem dreijährigen Zeitraum sind mindestens drei Halbjahre dem Rechtsstudium auf einer Universität zu widmen, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird. Der Instruk-

Bekanntmachung.

Die 8. ständige Lehrerstelle an der Schule zu Göhlis mit jährlich 275 Rgr. Gehalt und 40 Rgr. Wohnungsentlastung ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich bis zum 15. Juli d. J. unter Beifügung der erforderlichen Bezeugnisse schriftlich bei uns zu melden.

Leipzig, am 19. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Die in unseren Bekanntmachungen vom 28. Mai d. J. ausgeschriebenen Befreiungen der für den Erweiterungsbau der hiesigen Fabrik erforderlichen Apparate, Guß- und Schmiedeelemente und Maurer-, Steinmetz- und Zimmer-Arbeiten sind vergeben worden und werden die übrigen Herren Submittenten daher ihrer Gebote hierdurch entlassen.

Leipzig, am 19. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung neuer Schleusen III. Classe in der Elster-, Mendelshohn-, West-, Plagwitzer- und Schreiberstraße soll an die Windesfordernden vergeben werden. Dienigen, welche diese Neubau übernehmen wollen, werden aufgefordert, die benötigten Zeichnungen, Beschreibungen und Bedingungen im Rathes-Bauamt, woselbst auch Anschlagsformulare und Abschriften der Bedingungen gegen Kopialgebühren in Empfang zu nehmen sind, einzufüllen, und ebendaselbst ihre Preisforderungen bis zum 28. d. J. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „Schleusenbau in der Westvorstadt“ versehen, einzurichten.

Leipzig, am 16. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Die Herstellung neuer Schleusen III. Classe in der Elster-, Mendelshohn-, West-, Plagwitzer- und Schreiberstraße soll an die Windesfordernden vergeben werden. Dienigen, welche diese Neubau übernehmen wollen, werden aufgefordert, die benötigten Zeichnungen, Beschreibungen und Bedingungen im Rathes-Bauamt, woselbst auch Anschlagsformulare und Abschriften der Bedingungen gegen Kopialgebühren in Empfang zu nehmen sind, einzufüllen, und ebendaselbst ihre Preisforderungen bis zum 28. d. J. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „Schleusenbau in der Westvorstadt“ versehen, einzurichten.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Wehler.

Kirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschzusage auf der Rosauer Straße vom Magdeburg-Leipziger Bahnhöfen bis zur Flurgrenze der Weißer Mark soll an den Weißbietenden gegen sofortige barare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Kandidaten verpachtet werden.

Es haben sich darauf Reflectirende Dienstag den 24. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in der Markstall-Ecke

dition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht sich zu gewöhnen.

Leipzig, den 17. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Versammlung Mittwoch den 25. Juni 1873 Abends 6 Uhr in der Centralhalle II. Stock.

Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen. 2) Berichte und Anträge des Sanitätsausschusses (Hennig'scher Antrag, Cholera u. A. m. betr.). 3) Bericht des Standes-Ausschusses betr. §. 3f der Geschäfts-Ordnung. 4) Vornahme der in der letzten Versammlung vortragten Wahlen.

Dr. Schillbach.

minister hat die Befugniß, mit Rücksicht auf das vorangegangene Universitätsjahr in einer andern Disciplin, als in der Rechtswissenschaft, von dem vorgeschriebenen dreijährigen Rechtsstudium einen angemessenen Zeitraum zu erlauben. Änderungsbestimmungen bezüglich des Universitätsstudiums bestehen nicht. Es ist also nicht mehr, wie es früher allerdings der Fall war, der Besuch einer preußischen, sondern nur — für drei Semester — der Schule einer deutschen Universität (einschließlich der deutsch-österreichischen) obligatorisch.

Leipzig, 21. Juni. Im Telegraphenwesen tritt mit dem 1. Juli eine neue zweimäßige Eintrittszeit in Kraft. Bisher mußten die bei den Eisenbahn-Telegraphen-Stationen auf den Bahnhöfen aufgegebene Depeschen in den meistens Hälften erst an die nächste kaiserliche Telegraphenstation weiter telegraphiert werden, und es entstand dadurch häufig auf frequenter Linien eine nicht unerhebliche Verzögerung. Diese Verzögerung ist künftig nicht mehr erforderlich, wenn Abgangs- und Bestimmungsort innerhalb der ersten Zone liegen — 15 Meilen Entfernung, oder wenn zwischen der Aufgabe- und der Abreise-Telegraphen-Station entweder gar keine oder doch nur eine kaiserliche Station sich befindet, und endlich wenn von Eisenbahn-Reisenden Depeschen, welche sich auf die Reise des Absenders beziehen, aufgegeben werden.

Leipzig, 21. Juni. Die vom Reichstag vom Reichskanzler angegangenen Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung und die Bestrafung der contractbrüderlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeitgeber, liegen jetzt gebrückt vor. Wir haben den wesentlichen Inhalt bereits früher mitgetheilt. In den Minuten zu den Gesetzentwürfen ist unter Anderem gesagt: Nachdem gleichzeitig mit der Gewöhnung des Coalitionsrechts alle Strafbestimmungen gegen widerrechtliches Verlassen der Arbeit bestellt und jedes politische Einschreiten gegenüber daran hingewiesen werden, daß für die preußischen Juristen der Beifall einer civilrechtlichen (nicht österreichischen) ist. Das Gesetz über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitungen zum höheren Justizdienst vom 6. Mai 1869 (Gesetzesammlung für die königl. preußischen Staaten 1869, S. 656) bestimmt in

§. 1: Zur Bekleidung der Stelle eines Richters, Staatsanwaltes, Rechtsanwaltes (Advocatus notabilis, Advocate) oder Notars ist die Ablieferung eines dreijährigen Rechtsstudiums auf einer Universität und die Ablegung zweier juristischer Prüfungen erforderlich. Von dem dreijährigen Zeitraum sind mindestens drei Halbjahre dem Rechtsstudium auf einer Universität zu widmen, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird. Der Instruk-

es trotz dieser Schwierigkeiten dem Arbeitgeber, gegen einen vertragsschädlichen Arbeitnehmer eine vertragende Entscheidung rechtzeitig zu erwirken, so ist auch damit wenig gewonnen. Die Wieder- aufnahme der Arbeit kann, wo dies nach bestehendem Rechte überhaupt möglich erscheint, nur durch ein schwieriges Verfahren erzwungen werden und hat bei Widerwilligkeit des Arbeiters kaum je einen Werth. Wird aber die Voll- füredung auf Leistung des Arbeitnehmers gerichtet, so fehlt es bei dem Arbeitnehmer meistens an Executionsobjekten.

— e. Wie der Zwischenhandel mit den Billetten unseres Stadttheaters sich zu einem recht ergiebigen Industriezweige, bei dem allerdings auch einmal ein Eigentümer eintreten kann, ausgebildet hat, so ist auch eine gar nicht kleine Gemeinschaft spekulativer Köpfe in Leipzig etabliert worden, welche aus dem gewerbemäßigen Einzel- Wiederbeschaffung von Abonnementen ob der Schule heraus. Concerte einen einträglichen Nebenverdienst herauszuschlagen sucht, obwohl die auf den Büchern befindlichen Abonne- mentsbestimmungen ganz ausdrücklich erklären, daß ein gewerbemäßiger Wiederbeschaffung das Abonnement ungültig macht. Da sich indessen dieses saubere Speculationsgeschäft zu vollem Blüthe enthalten könnte, ist ein unvorhergesehener kleiner Hagelschlag hineingesunken und hat die Aussicht auf einen reichen Centnertrag vollständig zu Rüste gemacht. Ein vorsichtig in Scena gebrachter Waffenansturm, der wohl nahe an 150 Stück dieser Schätzgenossen vertraulich vereinigte, hat dieselben sämtlich unerbittlich zum Opfer fallen lassen, indem nämlich die beiden Um- laggesetzen der Bücher mit einem nicht ver- fassbaren Stempel versehen sind und der weit- aus größte Theil der einzelnen Coupons in auf- fallender Weise durchlöchert worden ist. Moment- lich sind diejenigen Coupons für die Monate Juli und August, innerhalb deren bekanntlich die Künftig'sche Gertitz und die beiden Pariserinnen Lydia und Bob sich produzieren werden, ausnahms- los vernichtet worden. — Hält nun ein unbefangener, harmloser Käufer noch einmal auf den Anlauf eines solchen gekennzeichneten Opferklamms hinein, so wird für ihn auch der Fall noch eintreten, daß er, mit einem solchen Buche versehen, das Schülchenhaus und sein Konzert nicht betreten darf, vielmehr wird er einfach beim Eintritt zurückgewiesen. Es dürfte also dem nicht abonnierten Publicum recht viel Vorsicht anzuahmen sein, um nicht einer unfaßhaften Speculationsbucht in die Schlinge zu gehen, sein Geld vergeblich auszugeben und sich in die unangenehme Situation des Kurzgläubigkeitsvertrags versetzt zu sehen. Wenigstens sollte Jedermann, der ein solches Abonnementbuch anläuft, sich von dessen untauglichem entstandenen Streitigkeiten zu überzeugen.